



## Philosophische Fakultät III

### **Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 16.04.2014

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft (180 Leistungspunkte) beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 17.10.2007 (ABl. 2008, Nr. 3, S. 42), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 27.04.2011 (ABl. 2011, Nr. 8, S. 49), wird wie folgt geändert:

(1) § 11 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Neben der Bachelor-Arbeit sind Formen von Modulleistungen und Studienleistungen:  
Modulleistungen:

- (a) Klausur: eine schriftliche Prüfung zu einem oder mehreren Themen, die selbständig, in der Regel ohne Hilfsmittel und in einer begrenzten Zeitspanne zu bearbeiten sind (1 – 2 Stunden);
- (b) Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (1 – 2 Stunden);
- (c) Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 30 Minuten und kann auch in Form eines Kolloquiums abgehalten werden;
- (d) Referat: ein wissenschaftlicher Vortrag, der auch als schriftlich fixierte Arbeit vorgelegt wird;

- (e) Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit, die sowohl als Papierausdruck als auch in digitaler Form (z.B. CD, Diskette, Email-Anhang) einzureichen ist;
- (f) Praktikumbericht: eine sachliche Darstellung und wissenschaftliche Reflexion des Geschehens oder von Sachverhalten während eines Praktikums;
- (g) Fallanalyse: schriftliche Analyse eines fachwissenschaftlich relevanten Einzelfalls;
- (h) Sitzungsprotokolle: eine ausführliche wissenschaftlich kommentierte inhaltliche Zusammenfassung einer Lehreinheit;
- (i) Exposé (5 -7 Seiten).

Studienleistungen:

- (j) Referat: ein wissenschaftlicher Vortrag, der in der Regel auch als schriftlich fixierte Arbeit vorgelegt wird;
- (k) Gruppenarbeiten: dienen dazu, in Kleingruppen Lösungen zu fachwissenschaftlichen Problemstellungen zu erarbeiten und zu diskutieren. Die Bewertung wird von der bzw. dem für die Durchführung der jeweiligen Lehrveranstaltung fachlich Verantwortlichen vorgenommen;
- (l) Sitzungsprotokolle: eine inhaltliche Zusammenfassung einer Lehreinheit;
- (m) Projektbericht;
- (n) Diskussionsleitung;
- (o) Sitzungsmoderation;
- (p) Bearbeitungen von Übungsaufgaben.“

(2) § 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Modulteilleistung bzw. Modulleistung zu und erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(3) Die Anlage Studiengangübersicht wird neu gefasst (siehe Anlage).

## **Artikel II**

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2014/2015 das Studium in dem Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft (180 Leistungspunkte) im ersten Fachsemester aufnehmen.

## **Artikel III**

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät III am 16.04.2014 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 09.07.2014.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 11. Juli 2014

Prof. Dr. Udo Sträter

Rektor

**Anlage (gemäß § 7)**  
**Studiengangsübersicht B.A. Erziehungswissenschaft (180 LP)**

Modultitel	Kontaktstudium (SWS)	LP	Studienleistung	Modul-leistungen	Anteil an der Abschlussnote	Empfehlung Studien-semester
<b>I. Allgemeine Pflichtmodule Teil 1 (55 LP)</b>						
A: EVA – Einführung in die Erziehungswissenschaft	4	5	Nein	Referatsverschriftlichung oder Sitzungsprotokoll oder dokumentierte und kommentierte Lit.recherche	0/105	1.
B1: Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten (FSQ)	2	5	Ja	Hausarbeit	0/105	1.
B2: Einführung in wissenschaftliches Schreiben (FSQ)	2	5	Nein	Exposé	0/105	6.
D1: Quantitative erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden	4	10	Ja	Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	10/105	2.-3.
D2: Qualitative erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden	4	10	Ja	Fallanalyse	10/105	5.-6.
E: Recht, Verwaltung und Organisation	6	10	Ja	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur	10/105	2.-3.
F1: Einführung in die Soziologie der Bildung und Erziehung	4	5	Ja	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	0/105	4.
F2: Grundlagen der Pädagogischen	4	5	Nein	Klausur oder	0/105	2.-3.

Psychologie				Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren		
<b>II. Wahlpflichtmodule – Allgemeine Erziehungswissenschaft (30 LP)</b>						
Alle Module müssen studiert werden. Von den drei benoteten Modulleistungen fließen die beiden besten Noten in die Gesamtnote ein.						
C1: Gesellschaftliche, politische und kulturelle Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation	6	10	Ja	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur	10/105	2.-3.
C2: Ansätze und Probleme pädagogischer Theorie	6	10	Ja	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur	10/105	4.-5.
C3: Aspekte historischer Erziehungswissenschaft	6	10	Ja	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur	10/105	5.-6.
<b>III. Pflichtmodule Studienrichtungen (55 LP)</b>						
G1: Sozialpädagogische Grundlagen, Probleme und Perspektiven	10	15	Ja	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur	15/105	1.-2.
G2: Organisation, Intervention und Fallverstehen in der Sozialen Arbeit	10	15	Ja	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur	15/105	4.-5.
H: Erwachsenenbildung/Weiterbildung	10	15	Ja	Klausur oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	15/105	2.-3.
I: Theorien und Handlungsfelder der Rehabilitationspädagogik	8	10	Ja	Klausur	0/105	1.-2.
<b>V. Allgemeine Pflichtmodule Teil 2 (30 LP)</b>						
K: Praktikum	4	20	Ja	Praktikumsberic	0/105	4.-5.

				ht		
L: Bachelorarbeit	-	10	Nein	Abschlussarbeit	10/105	6.
<b>IV. Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ): Wahl von 2 ASQ-Modulen (10 LP)</b>						
ASQ I	je nach Wahl	5		je nach Wahl	0/105	1.
ASQ II	je nach Wahl	5		je nach Wahl	0/105	6.

## Empfehlung für einen Semesterablaufplan B.A. Erziehungswissenschaft (180 LP)

1.	<b>A</b> EVA 5LP	<b>B1</b> Einführung in wiss. Denken u. Arbeiten (FSQ) 5LP	<b>G1</b> Sozialpädagogische Grundlagen 15 LP	<b>ASQ</b> 5LP	<b>I</b> Theorien u. Handlungsfelder der Rehabilita- tionspädagogik 10LP
2.	<b>C1</b> Gesell., polit. u. kult. Bed. von Erziehung, Bildung und Sozialisation 10LP	<b>H</b> Erwachsenen- bildung 15 LP	<b>E</b> Recht, Verwaltung und Organisation 10 LP	<b>F2</b> Grund- lagen der Pädago- gischen Psycho- logie 5LP	<b>D1</b> Quantitative erz.-wiss. Forschungsmethoden 10LP
3.					
4.	<b>C2</b> Ansätze und Probleme pädagogischer Theorie 10LP	<b>F1</b> Einführung in die Soziologie der Bildung und Erziehung 5LP	<b>G2</b> Organisation, Intervention und Fallverstehen in der Sozialen Arbeit 15 LP	<b>K</b> Praktikum 20 LP	
5.		<b>C3</b> Aspekte historischer Erziehung- wissenschaft 10LP			
6.	<b>ASQ</b> 5LP		<b>B2</b> Wiss. Schreiben (FSQ) 5LP		<b>L</b> Bachelorarbeit 10 LP